

lesen könnte. Eine ganz ähnliche Verwechslung findet sich unter Damasus, wo es in C 2 übereinstimmend mit Lib. pont. und Fel. heisst: 'purgatur' (Fel.: 'purificatur') a XLIII episcopis'; C 1 aber liest 'purgatur CCXVIII episcopis', indem ausser der Verwechslung des cc mit CC, für L ein V gesetzt ist. Und ebenso nochmals Sixtus: C 2: 'purgatur a LVI episcopis', C 1 'purgatur CCLVI episcopis'. Bianchini hat jedesmal das fehlende a eingesetzt, aber die 200 gelassen; so dass der Irrthum aus seiner Ausgabe nicht erkannt werden konnte.

Andere Fehler sind beiden gemeinschaftlich und lassen keinen Zweifel, dass sie auf derselben Grundlage beruhen, die entweder schon diese Verderbnisse hatte oder zu denselben Anlass gab. So steht 6 (ich citiere nach den Zahlen der Papstreihe) 'Bethel' statt 'Bethlehem'; 8 'devotus' statt 'evocatus'; 13 're' statt 'rege'; 15 ist von 'confessione' nur ein ganz sinnloses 'ne' übrig geblieben; 16 'inter' statt 'interest'; 22 'Africano stratum' für 'Africa Nicostratum'; 24 'natur' für 'coronatur'; 48 'Piniano' statt 'Crispiniano'. Wie viel davon auf Rechnung dessen der dem Catalogus diese Gestalt gab, oder eines zwischen ihm und unseren Handschriften liegenden Abschreibers kommt, muss natürlich dahingestellt bleiben.

Einen von beiden, ich möchte glauben, den Autor können wir mit Sicherheit ins 8. Jahrhundert setzen. In beiden Handschriften ist der ausführlicheren Geschichte der Päpste bis Conon ein kurzes Verzeichnis der folgenden mit Angabe der Regierungsjahre hinzugefügt, das in C 2 von alter Hand bis 'Adrianus sedit ann. 25, m. 5' († 795) geht, während in C 1 der erhaltene Text mit Paulus († 767) endet. Da offenbar ein Blatt (das 8. der letzten Lage) abgeschnitten ist, könnte, wie Duchesne (*Étude* S. 56) bemerkt, der Schluss fehlen. Doch lässt die abweichende Fassung der Notiz über Paulus: 'sedit ann. 11 (ohne Monate und Tage) in anno 11. Pippino rege indict. 15', wohl darauf schliessen, dass in diesem Jahr, d. h. 762, der Katalog geschrieben ist, und die ann. 11 (die übrigens in 1 unlesbar sind) nachher hinzugefügt wurden.

Dass der ältere Theil kein selbstständiges Werk ist, sondern ein Auszug, ist wohl allgemein anerkannt. Darauf weisen die wiederholt vorkommenden zusammenfassenden Bemerkungen hin. So gleich 3 (Cletus) die auch früher (*N. Arch.* IV, S. 232) schon hervorgehobene Stelle: 'et maxime omnes pontifices qui subsecuntur in mense Decembrio ordinationes caelebraverunt', wogegen dann die in dem L. p. regelmässig unter jedem Papst wiederholte Anführung des Decembers wegbleibt, während, wo es einmal ein anderer Monat, Juni, ist, derselbe angegeben wird. Denselben Charakter hat es, wenn es heisst 29: 'ab hostiario per unoquodque grado paulatim ad majora conscenderet', während L. p. die einzelnen Stufen aufzählt; oder 34